

Civil and Political Rights: Concept and Meaning in International Law and National Legal Systems

I. Einleitung

Auf Einladung der National Research University, Higher School of Economics in Moskau und mit Unterstützung der Außenstelle Moskau der Konrad-Adenauer-Stiftung, fand im vergangenen Jahr das 13. internationale Studenten- und Doktorandenseminar vom 22. bis 26. November 2016 in Russland statt. Die seit 2004 bestehende Seminarreihe findet jährlich an einer der beteiligten Universitäten statt. Die Reihe setzt sich zur Aufgabe, eine Plattform für einen internationalen Dialog von Nachwuchsjuristen und -juristinnen, die an Verfassungs-, Völker- und Europarecht interessiert sind, zu bieten. Von einem anfangs eher kleinen binationalen Seminar zwischen den Universitäten Łódź und Köln, hat das Seminar in den letzten 13 Jahren einen erfolgreichen Weg zurückgelegt. Mittlerweile hat es sich zu einer mehrtägigen Nachwuchskonferenz entwickelt, an der sieben Universitäten mitwirken. Die Teilnehmer stammen aus Ländern mit teilweise sehr unterschiedlichen historischen und politischen Erfahrungen und unterschiedlicher Größe. Auf der einen Seite sind sie weiter überwiegend durch das mitteleuropäische Rechtskulturerbe und auf der anderen Seite durch die Mitgliedschaft in regionalen Gemeinschaften – wie der Europäischen Union oder dem Europarat – verbunden. Die Veranstaltung hat sich bei den beteiligten Universitäten als ein geschätzter Bestandteil in der juristischen Aus- und Weiterbildung etabliert. Das Seminar schärft den Blick auf die Rechtssysteme der beteiligten Nationen und fördert die europäische und internationale Kompetenz.

II. Format und Inhalt

Unter der diesjährigen Fragestellung “Civil and Political Rights: Concept and Meaning in International Law and National Legal Systems” diskutierten die insgesamt 40 Teilnehmer der Universitäten Łódź (Polen), Vilnius (Litauen), Riga (Lettland), Moskau (Russland), Nairobi (Kenia), Pécs (Ungarn) und Köln (Deutschland) aktuelle Entwicklungen im Bereich der bürgerlichen und politischen Freiheitsrechte, ihr Konzept und ihre Bedeutung im Völkerrecht und für nationale Rechtssysteme, insbesondere auch im Zusammenspiel mit supranationalen Organisationen wie der Europäischen Union oder im System der Europäischen Menschenrechtskonvention.

Studenten und Doktoranden präsentierten auch in diesem Jahr ihre Forschungsergebnisse zu teilweise stark umstrittenen Aspekten innerhalb des gemeinsamen Oberthemas. Anhand ausgewählter Beispiele zeigten sie die Ursachen einzelner, aber teilweise auch systemischer und systematischer Individualrechtsverletzungen nicht nur aus internationaler Perspektive, sondern auch geprägt durch die nationalen Rechtssysteme auf. Die produktiven, sich an die Vorträge anschließenden, Diskussionen zeigten dabei nicht nur die Fähigkeit der Teilnehmer, sich in andere Rechtssysteme hineinzudenken, sondern auch die vorgeschlagenen Lösungsansätze kritisch zu hinterfragen. Das Seminar ermöglichte es den Teilnehmern, in einem rechtsvergleichenden Ansatz sowohl die nationalen Unterschiede als auch mögliche Gemeinsamkeiten kennenzulernen und rechtsvergleichend zu erörtern, Vor- und Nachteile der eigenen Rechtsordnung in einer zunehmend globalisierten Welt und nationale Ansätze zu reflektieren und einzuordnen.

In verschiedenen Panels wurden die bürgerlichen und politischen Freiheitsrechte aus Sicht des internationalen Rechts, des Rechts der Europäischen Menschenrechtskonvention, des Rechts der Europäischen Union oder auch der Ostafrikanischen Gemeinschaft sowie im nationalstaatlichen (Verfassungs-)Recht betrachtet. Die durchweg hochwertigen und

vielschichtigen Vorträge der Teilnehmer beinhalteten dabei, neben grundsätzlichen Aspekten, auch aktuelle rechtliche Fragestellungen und Themen. So wurde beispielsweise das Recht auf Partizipation in den Demokratien und damit eng verbunden die Meinungs- und Pressefreiheit, auch im Kontext des digitalen Zeitgeistes erläutert. Dabei wurde in aktuellen Fragen des Migrations- und Staatsbürgerschaftsrechts sowie hinsichtlich der Rechte von Minderheitengruppen oftmals auch ein unterschiedliches Verständnis der Völkerrechtsnormen in der einzelstaatlichen Ausgestaltung deutlich. Allerdings wurde auch offenbar, dass es sich bei den nationalen Differenzen oftmals nur um Nuancen in der Interpretation und Anwendung allgemeiner Prinzipien im Bereich der Menschenrechte oder häufig gleichlautender Verfassungsrechtssätze handelt. Für die europäischen Teilnehmer wurde dies auch in diesem Jahr wieder vor allem in Anbetracht der Perspektiven und Erfahrungen mit der Anwendung und Umsetzung allgemeiner Völkerrechtsgrundsätze in Ostafrika deutlich, auch wenn hinsichtlich der Durchführung freier Wahlen in Osteuropa ähnliche Probleme wie in Ostafrika beobachtet werden konnten.

Auf drei von den Veranstaltern prämierte Beiträge sei besonders hingewiesen. Gulnaz Kiryak (National Research University, Higher School of Economics, Moskau) zeigte die faktischen Probleme bei der Ausübung des Rechts auf ein geschütztes Familienleben im Nordkaukasus auf. Evelyn Mumbi Maina (Kenyatta Universität, Kenia) erläuterte die durch starre ethnische Quotenvorgaben bei der Besetzung öffentlicher Ämter verursachten Probleme. Lisa Schöddert (Universität zu Köln) nahm den Fall Böhmermann zum Anlass, um die rechtlichen Grenzen von Satire als Ausdruck der Kunst- und Meinungsfreiheit zu erörtern. Bereits diese Beiträge zeigen das breite Spektrum der bürgerlichen und politischen Freiheitsrechte, die in acht Panels über drei Tage diskutiert wurden. Besonderer Dank gilt dabei Anastasia Timofeeva (Projektkoordinatorin im Moskauer Büro der Konrad-Adenauer-Stiftung) und Anton Popov (Referent im Dekanat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Nationalen Forschungsuniversität, Higher School of Economics) für ihren persönlichen Einsatz zur Durchführung dieser Veranstaltung in Russland.

III. Fazit und Ausblick

Das Ziel des internationalen Erfahrungsaustausches angehender Rechtswissenschaftler verschiedener Nationen und Rechtssysteme konnte auch in Moskau wieder erreicht werden. Die wissenschaftliche Zusammenarbeit der beteiligten Universitäten wurde weiter vertieft. Gerade angesichts der derzeitigen teilweise schwierigen Beziehungen zwischen Russland und den Ländern der EU ist beeindruckend, wie offen und vorbehaltlos sich die Teilnehmer begegnet sind. Auch künftig soll die Seminarreihe fortgesetzt werden und eine Plattform für einen lebendigen Dialog in Fragen des nationalen und des Völkerrechts aufrechterhalten werden. Die inzwischen dreijährige Einbeziehung auch des afrikanischen Kontinents bietet dabei Studierenden und Doktoranden die außergewöhnliche Gelegenheit, ihren juristischen und kulturellen Horizont über Zentraleuropa hinaus zu erweitern.

Das nächste Seminar wird im November 2017 an der Universität Pécs in ihrem 650. Jubiläumjahr stattfinden. Die beteiligten Universitäten blicken der Veranstaltung positiv entgegen. Allgemeine Informationen zur Seminarreihe sowie ein Videobeitrag zum 12. International Students Seminar (“Human Rights vs. National Security – Should Freedom be Restricted to Safeguard Freedom?” 03.11.15-06.11.15) sind auf der Webseite des Instituts für osteuropäisches Recht und Rechtsvergleichung der Universität zu Köln (www.iorr.uni-koeln.de/iss.html) zu finden.

*Samir Felich
Wissenschaftlicher Mitarbeiter
Institut für osteuropäisches Recht der Universität zu Köln*